Aufteilung der erhaltenen Zuweisungen für lfd Zwecke der Waldbewirtschaftung

Zuweisungen für den Wegebau	Bewilligte Stelle	Zuweisungsbetrag	Zuführung als Rückstellung in der Bilanz/Jahresabschluss
	Landeszuweisung RP Darmstadt für D1 Wegebau in 2023, Bescheid vom 21.12.2023	18.753,37 €	**Nein,** da Zuweisung die Aufwendungen für die Kosten des bereits erfolgten Wegebaus in 2023 deckt
	Landeszuweisung RP Darmstadt für D1 Wegebau in 2021, Bescheid vom 21.12.2023	11.540,88 €	**Nein,** da Zuweisung die Aufwendungen für die Kosten des bereits erfolgten Wegebaus in 2021 deckt
	Landeszuweisung RP Darmstadt für D1 Wegebau in 2023, Bescheid vom 21.12.2023	21.485,06 €	**Nein,** da Zuweisung die Aufwendungen für die Kosten des bereits erfolgten Wegebaus in 2023 deckt
	Landeszuweisung RP Darmstadt für D1 Wegebau in 2022, Bescheid vom 21.09.2023	8.673,91 €	**Nein,** da Zuweisung die Aufwendungen für die Kosten des bereits erfolgten Wegebaus in 2022 deckt
	Summe	**60.453,22 €**	

Zuweisungen Klimangepastes Waldmanagement	Bewilligte Stelle	Zuweisungsbetrag	Zuführung als Rückstellung in der Bilanz/Jahresabschluss
	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Bescheid vom 11.07.2023	69.938,50 €	**Nein,** da es sich hierbei um eine Zuweisung für bereits durchgeführte Maßnahmen handelt und somit die entstandenen Aufwendungen in 2023 deckt.
	Summe	**69.938,50 €**	

Aufteilung der erhaltenen Zuweisungen für lfd Zwecke der Waldbewirtschaftung

Zuweisungen nach Extremwetterrichtlinie-Wald "Kalamität"	Bewilligte Stelle	Zuweisungsbetrag	Zuführung als Rückstellung in der Bilanz/Jahresabschluss
	Landeszuweisung RP Darmstadt für erfolgte Wiederaufforstung in 2022, Bescheid vom 28.09.2023	19.757,97 €	**Nein,** da die Zuweisung die Kosten für die erfolgten Wiederaufforstungen in 2022 deckt
	Landeszuweisung RP Darmstadt für erfolgte Räumung von Kalamitätsflächen in 2021, Bescheid vom 27.09.2023	6.267,79 €	**Nein,** da die Zuweisung die Kosten für die erfolgte Räumung von Kalamitätsflächen in 2021 deckt
	Landeszuweisung RP Darmstadt für erfolgte Räumung von Kalamitätsflächen in 2021, Bescheid vom 16.08.2023	58.056,48 €	**Nein,** da die Zuweisung die Kosten für die erfolgte Räumung von Kalamitätsflächen in 2021 deckt
	Landeszuweisung RP Darmstadt für erfolgte Waldschutzmaßnahme II in 2021, Bescheid vom 14.08.2023	241.902,30 €	**Nein,** da die Zuweisung die Kosten für das erfolgte Spritzen und Fällen von schadhaften Bäumen in 2021 deckt
	Landeszuweisung RP Darmstadt für erfolgte Waldschutzmaßnahme II in 2021, Bescheid vom 09.08.2023	33.299,10 €	**Nein,** da die Zuweisung die Kosten für das erfolgte Spritzen und Fällen von schadhaften Bäumen in 2021 deckt
	Landeszuweisung RP Darmstadt für erfolgte Räumung von Kalamitätsflächen in 2021, Bescheid vom 09.08.2023	157.643,20 €	**Nein,** da die Zuweisung die Kosten für die erfolgte Räumung von Kalamitätsflächen in 2021 deckt
	Landeszuweisung RP Darmstadt für erfolgte Waldschutzmaßnahme II in 2021, Bescheid vom 02.08.2023	111.518,60 €	**Nein,** da die Zuweisung die Kosten für das erhöhte Spritzen und Fällen von schadhaften Bäumen in 2021 deckt

	Landeszuweisung RP Darmstadt für erfolgte Räumung von Kalamitätsflächen in 2021, Bescheid vom 01.08.2023	74.438,45 €	**Nein,** da die Zuweisung die Kosten für die erfolgte Räumung von Kalamitätsflächen in 2021 deckt
	Summe	**702.883,89 €**	
Stand der eingegangenen Spenden für die "Wiederaufforstung des Gemeindewaldes" zum 31.12.2023	Summe	**83.065,82 €**	
	Gesamtsumme aller Positionen in 2023	**916.341,43 €**	

Fazit:
Nach erneuter Prüfung aller empfangenen Zuweisungen im Haushaltsjahr 2023 für die Bewirtschaftung des Schmittener Gemeindewaldes, sind hieraus keine zweckgebundenen Gelder als Rückstellung gemäß § 106 Abs. 4 HGO vorzusehen. Bei den Zuweisungen handelt es sich um Gelder, wofür bereits im Vorfeld Aufwendungen bei der Bewirtschaftung entstanden sind, die nun im Rahmen der Förderrichtlinien aus den zuvor drei genannten Kategorien an die Gemeinde ausgezahlt wurden.